

2. die gewöhnliche Hauptversammlung im Spätsommer d. J. ausfallen lassen.

Nach längerer Debatte hierüber wurde ein zu Punkt 1 gestellter Antrag:

»die Hauptversammlung des Buchhändler-Verbandes für das Königreich Sachsen u. s. w. wolle beschließen an dem Höchstrabatt von 5% nach wie vor festzuhalten«

einmütig angenommen, hingegen Punkt 2 mit großer Majorität abgelehnt und beschlossen,

»die gewöhnliche Hauptversammlung im Sommer und zwar, wie bereits im vorigen Jahre bestimmt, in Bautzen stattfinden zu lassen.«

Infolge dieses Beschlusses waren die Punkte 3, 4, 5 und 7 der Tagesordnung (Ergänzungswahl des Vorstandes — Wahl des Ortes für die nächstjährige Hauptversammlung — Ergänzung der Stammrolle — Rechnungsablage) abzusetzen und erübrigte nur noch die Erledigung von Punkt 6: »Wahl der Delegierten;« hierzu wurden die Herren E. Schmidt-Döbeln, D. Bonde-Altenburg, H. Colditz-Dresden, Br. Troitzsch-Chemnitz durch Zuruf gewählt.

Nach dem hierauf erfolgten Schluß der Versammlung blieben die Kollegen noch einige Stunden bei einem Festmahle im Saale des Carola-Hotels vereinigt, und wollen wir nicht verfehlen, auch an dieser Stelle rühmend hervorzuheben, wie der Chemnitzer Festausschuß alles aufgeboten hatte, um den Gästen von auswärts den Aufenthalt in Klein-Manchester so angenehm als möglich zu gestalten.

Als von Interesse für unsere Verbands-Mitglieder dürfte nachträglich zu erwähnen sein, daß der Vorstand gemeinschaftlich mit dem »Verein Dresdner Buchhändler« neuerdings eine motivierte Eingabe an das kgl. Sächsische Gesamt-Ministerium gerichtet hat mit der Bitte:

»Daselbe wolle die ihm unterstellten Behörden anweisen, auch in Zukunft einen höheren Rabatt als 5% von den Buchhändlern nicht zu beanspruchen.«

Provinzial-Verein der Schlesiſchen Buchhändler.

Der Provinzial-Verein der Schlesiſchen Buchhändler versandte folgendes Rundschreiben, begleitet von einer ausführlichen Eingabe für die Behörden an seine Mitglieder:

Geehrter Herr Kollege!

Wie Ihnen bekannt sein wird, hat das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium für die Provinz Schlesien die ihm unterstellten Anstalten angewiesen, bei Bücher-Lieferungen auch weiterhin einen Rabatt von 10% zu beanspruchen. Wir haben diese Angelegenheit der am 14. v. M. stattgefundenen Ordentlichen Haupt-Versammlung unseres Provinzial-Vereins vorgetragen, und die Haupt-Versammlung hat sich hierauf dahin ausgesprochen, daß allen Behörden gegenüber unbedingt an dem 5%-Skonto festzuhalten ist.

Infolge dessen haben wir eine Eingabe an das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium gerichtet mit der Bitte, von dieser Forderung von 10% Rabatt absehen und sich mit einem Skonto von 5% begnügen zu wollen. Zur Unterstützung unseres Gesuches haben wir eine kleine Denkschrift über die Rabattfrage drucken lassen und dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium als Anlage überreicht.

Wir beehren uns Ihnen anbei zwei Exemplare dieser Denkschrift zu übersenden, und bitten Sie, dieselbe in vor kommenden Fällen zur Kenntnis von Behörden, Unterrichts-Anstalten u. bringen zu wollen, welche etwa auch von Ihnen noch die Gewährung von 10% Rabatt beanspruchen sollten. Im Bedarfsfalle stellen wir Ihnen noch einzelne Exemplare dieser Denkschrift gern zur Verfügung.

Demgemäß ersuchen wir Sie, auch Ihrerseits an den Be-

schlüssen des Börsenvereins und unseres Provinzial-Vereins unbedingt festzuhalten, und bemerken, daß wir nicht in der Lage sind, irgend welche Ausnahmen von den neuen Verkaufs-Normen gestatten zu können.

Breslau, den 12. April 1889.

Der Vorstand

des Provinzial-Vereins der Schlesiſchen Buchhändler.

J. Reifler,
Vorsitzender.

B. Koebner,
Schriftführer.

Die Denkschrift, welche auch äußerlich in der Form einer Eingabe an Behörden gehalten ist, lautet:

Provinzial-Verein der Schlesiſchen Buchhändler.

Die nachstehenden Zeilen haben den Zweck, im Zusammenhange die Thatsachen und Gründe vorzuführen, welche den deutschen Buchhandel dazu veranlaßt haben, den bisher gewährten Rabatt abzuschaffen und an Stelle desselben einen Skonto von 5% zu setzen.

In früheren Jahren genossen Behörden bei größeren Bezügen einen Rabatt von 10%, während das Publikum in der Regel keinen Rabatt erhielt. Der Rabatt, welchen die Verleger den Sortimenters-Buchhändlern damals gewährten, betrug im allgemeinen 33 1/3% und nur in selteneren Fällen 25%. Unter diesen Verhältnissen hatte der Sortimenters-Buchhändler sein Auskommen, weil von seinem gesamten Umsatz nur ein verhältnismäßig kleiner Teil mit einem Rabatt von 10%, der weitaus größte Teil dagegen ohne Rabatt verkauft wurde. Im Laufe der Jahre änderten sich aber die Verhältnisse nach beiden Seiten hin. Die Gewährung von Rabatt an die Behörden wurde für immer weitere Kreise privater Interessenten die Veranlassung, auch ihrerseits Rabatt zu beanspruchen, und die, namentlich seit Einführung der Gewerbefreiheit, bedeutend verschärfte Konkurrenz unter den Sortimentern führte dazu, daß die Gewährung von Rabatt an das Publikum immer allgemeiner wurde. Gleichzeitig aber führte die Konkurrenz unter den Verlegern und das Bestreben derselben, für ihre Verlags-Artikel möglichst niedrige Laden-Preise anzusetzen, dazu, ihrerseits den Rabatt, welchen sie dem Sortimentern gewährten, zu verringern, so daß es jetzt die fast ausnahmslose Regel geworden ist, daß die Sortimentern, namentlich für die gesamte wissenschaftliche Litteratur, nur einen Rabatt von 25% von den Verlegern erhalten. Der Gewinn, welchen der Verlags-Buchhandel dem Sortimenters-Buchhandel am Absatz gewährt, ist jetzt nur gerade so groß, daß dem Inhaber einer Durchschnitts-Buchhandlung nach Beistellung der Untkosten eine bescheidene Existenz ermöglicht wird. Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen den Erwerbs-Verhältnissen des Buchhändlers und der übrigen Kaufleute darin begründet, daß letztere ihre Spesen auf den Einkaufspreis ihrer Ware schlagen und hiernach erst ihren Verdienst kalkulieren. Der Sortimenters-Buchhändler aber muß aus dem ihm gewährten Rabatt auch die auf dem Bezuge der Bücher lastenden Spesen decken und zwar naturgemäß nicht bloß die Spesen für die verkauften, sondern auch für die unverkauften und wieder an die Verleger franko zurücksendenden Bücher. Während jeder Kaufmann nur die Waren auf Lager zu halten pflegt, von denen er annimmt, daß er sie in verhältnismäßig kurzer Zeit verkaufen werde, muß der Sortimenters-Buchhändler, namentlich derjenige, welcher Lieferungen an Behörden, wissenschaftliche Anstalten und Gelehrte übernommen hat, alles kommen lassen, was in den betreffenden Fächern erscheint, und seinen Kunden zur Ansicht übersenden, obwohl er sehr wohl weiß, daß die betreffenden nur einen kleinen Teil des zur Ansicht Gesandten behalten werden. Ebenso verhält es sich mit der Verpflichtung des Sortimenters, ein möglichst großes Lager zu halten, um auch für seltener vorkommende Fälle des Bedarfes den Nachfragenden einschlägige Bücher vorlegen zu können. Infolgedessen ruht auf dem Absatz wissenschaftlicher Litteratur eine viel größere Spesenlast, als der Nichtbuchhändler im allgemeinen anzunehmen pflegt. Eine Aenderung nach dieser Richtung hin ist aber unmöglich, weil das wissenschaftliche Publikum darauf besteht, alles kennen zu lernen, was in dem betreffenden Fache erscheint. Der deutsche Buchhandel hat es verstanden, durch seine Einrichtungen dem Publikum auch in kleinen Städten die Möglichkeit zu geben, ohne Kaufverpflichtung jedes neue Buch einzusehen und hierdurch mit der Litteratur in steter Fühlung zu bleiben, so daß bisher einer Konzentrierung des geistigen Lebens in den großen Städten auf Kosten der Provinz seitens des Buchhandels erfolgreich entgegengewirkt wurde.

Nachdem nun die Gewährung von Rabatt an die Bücherkäufer in immer weiteren Kreisen zur Notwendigkeit wurde, ergab es sich allmählich, daß der Sortimenters-Buchhändler einerseits nicht mehr soviel verdiente, um bei auch nur mäßigen Ansprüchen bestehen zu können, während andererseits die von den Verlegern festgesetzten Ladenpreise immer illusorischer wurden. Der Sortimenter wurde vor die Alternative gestellt, entweder allen Käufern Rabatt zu bewilligen, oder den gewiß nicht empfehlenswerten Weg einzuschlagen, sich von dem Un-